

Anregungen Grundstückseigentümer / Anwohner

- kritische Fragen bzgl. der Zu- und Abfahrt zum Asperger Parkhaus, Fragen zum Straßenquerschnitt, Bedenken hinsichtlich einer negativen Verkehrsentwicklung, T-30-Zone

Dem Wunsch, das Asperger Parkhaus mittelfristig rückzubauen und dadurch frei werdende Flächen künftig einer Wohnnutzung zuzuführen, kann nicht entsprochen werden. Aktuell sind von den bestehenden ca. 300 Stellplätzen ca. 240 Stellplätze als Dauerparkplätze sowohl für die Anwohner als auch Firmen und Dienstleister im unmittelbaren Umfeld belegt.

Viele Bedenken können auch deshalb ausgeräumt werden, weil offensichtlich immer wieder davon ausgegangen wurde, dass sich die Fahrbahnbreiten ändern werden. Die Neugestaltung der Asperger Straße sieht keine Verkleinerung der Fahrbahnbreite vor. Vielmehr wird die funktionale Trennung der Räume (Fahrbahn, Parkierungsstreifen sowie Gehwege) durch die Materialien besser hervorgehoben. Gleichzeitig werden zum Teil schmale Parkierungsstreifen (teilweise ca. 1.80 m Breite) auf die Mindestbreite von 2.00 m vergrößert. Dadurch werden die Gehwegbreiten modifiziert. Die bestehende, und nach der Neugestaltung beibehaltene Fahrbahnbreite von 6.00 m ermöglicht eine Ausfahrt aus dem Asperger Parkhaus, ohne auf die Gegenfahrbahn angewiesen zu sein. Sogenannte Schleppkurvenprüfungen haben zu diesem Ergebnis geführt. Die damit befürchteten Rückstauungen sind damit nicht zu erwarten. Von der Hospitalstraße kommend wird zudem eine kleinere Einfädelspur beibehalten, um Rückstauungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Somit ist auch eine gewünschte nur noch einseitige Zu- bzw. Abfahrt zum Asperger Parkhaus nicht erforderlich. Bei der Ausführungsplanung wurden im Übrigen auch sämtliche privaten Zu- und Abfahrten mittels Schleppkurvenprüfungen ausgewertet, um zu gewährleisten, dass diese weiterhin ohne Benutzen der Gegenfahrbahn funktionieren.

Weiterhin lässt eine 6.00 m breite Fahrbahn nach der RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) Begegnungsverkehr von LKW-Fahrzeugen zu und erfüllt auch den Anspruch, den über die Asperger Straße bestehenden Verkehrsfluss (Zufahrt zu den Parkhäusern Asperger Straße, Wilhelmgalerie sowie Oberpaur) weiterhin reibungslos abzuwickeln. Dass es in Spitzenstunden oder zu hoch frequentierten Zeiten (z.B. Weihnachtsmarkt) immer mal wieder kurzfristig zu Engpässen kommen kann, lässt sich dadurch zwar nicht ausschließen. Aber solche Spitzenstunden können nicht als Maßstab für einen generellen Verkehrsabfluss herangezogen werden. Eine Verbreiterung der Straßenbreite wiederum hätte zur Konsequenz, dass einseitig auf einen Parkierungsstreifen verzichtet werden müsste. Außerdem würde dies einer mehrfach genannten Befürchtung widersprechen, dass die Tempo 30 Zone zum aktuellen Zeitpunkt

schon häufig missachtet wird. Gerade die vorgesehene funktionale Trennung der Verkehrsflächen soll auch dazu dienen, den Charakter einer Tempo 30 Zone wieder besser hervorzuheben. Darüber hinaus wird die Anregung aufgenommen, nach der Umbauphase verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Fahrradwege werden, wie mehrfach gewünscht im Übrigen in einer Tempo 30 Zone nicht separat gekennzeichnet. Hier kann gemäß RASt davon ausgegangen werden, dass auf Straßen mit geringen Geschwindigkeiten der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren kann.

- Gewährleistung der Zufahrten zum privaten Grundstück, Beibehaltung der Zick-Zack-Linien zum besseren Be- und Entladen, Fortsetzung der Materialien in privaten Zufahrten, Fragen zur Gestaltung und Auswahl der Baumquartiere

Hier konnten die meisten Anfragen auf direktem Weg geklärt werden. Auf einer Beibehaltung der Zick-Zack-Linie wird neben gestalterischen Gründen auch deshalb darauf verzichtet, da auch diese Linie nicht zum legalen Be- und Entladen berechtigt. Rechtmäßig hergestellte Zufahrten / Garagen werden auch nach der Umgestaltung weiterhin anfahrbar sein. Es gibt aber vereinzelt hergestellte, allerdings nicht genehmigte Stellplatzflächen in den Vorgärten, für die die Umgestaltung auch künftig keine Zufahrt vorsieht. Bei einer Vorgartenfläche von 4.00 m Tiefe wie in der Asperger Straße werden grundsätzlich keine Stellplätze genehmigt bzw. Befreiungen erteilt, da die abgestellten Fahrzeuge regelmäßig den Gehwegbereich mit beanspruchen müssten.

- Baumpflanzungen

Baumpflanzungen führen neben gestalterischen Aufwertungen auch immer zu klimatischen Verbesserungen. Dass in den Frühlingsmonaten vermehrt mit Blütenstaub zu rechnen ist, wird sich mit keiner Baumart vermeiden lassen. Da es sich aber um einen ausgesprochen begrenzten Zeitraum handelt, sollte im Sinne einer Verbesserung der Gesamtsituation diese Einschränkung akzeptiert werden. Die Wahl der Winterlinde als Baumpflanzung resultiert aus den bereits vorhandenen Winterlinden im Abschnitt der Asperger Straße zwischen Hospitalstraße und Körnerstraße.

- Kreuzungsbereich Hospitalstraße / Asperger Straße

Hier wird im Zuge der Ausführung vor Ort geprüft, ob ein geplanter Baumstandort noch einmal Richtung Hospitalstraße verschoben werden kann. Hintergrund ist hier, die Option einer möglichen Zufahrt zum Eckgrundstück Hospitalstraße / Asperger Straße langfristig offen zu halten. Inwiefern dann auf einen Stellplatz verzichtet werden könnte, müsste im Zusammenhang mit einer konkreten Anfrage entschieden werden.

- Zunehmendes Falschparken

Anlieger aus dem Umfeld (z.B. Hospitalstraße, Gartenstraße) haben sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Asperger Straße über zunehmendes Falschparken und damit verbundenen Verkehrsbehinderungen beschwert. Dies wurde dem Vollzugsdienst weitergegeben, der hier stichprobenartig vermehrt Kontrollgänge durchführen wird.

Weitergehende Hinweise für die Entwurfsplanung haben sich darüber hinaus aus dem Rücklauf nicht ergeben.

Aufgestellt: Boos